



A n t r a g

der Abgeordneten Ing.Kellner, Lechner, Reiter, Binder, Romeder, Dkfm.Bauer, Amon, Bernkopf, Anzenberger, Bieder, Auer, Deusch, Dr.Bernau, Fürst, Buchinger, Fux, Diettrich, Gruber, Fidesser, Haufek, Mag.Freibauer, Icha, Hiller, Jirkovsky, Dkfm.Höfingler, Kaiser, Kurzbauer, Kalteis, Lusetzky, Kautz, Dipl.Ing.Molzer, Keusch, Rabl, Koczur, Reischer, Krendl, Rozum, Krenn, Rupp, Pospischil, Ing.Schober, Reixenartner, Schwarzböck, Stangl, Spiess, Sulzer, Steinböck, Tribaumer, Trabitsch, Wagner, Prof.Wallner, Wedl, Wilfing, Zauner, Wittig und Zimmer

betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Parteienförderungsgesetz geändert wird.

Mit 1.Juli 1981 sind die Ausführungsgesetze zur NÖ Landesverfassung in Kraft getreten. Damit werden die in der Landesverfassung vorgesehenen wesentlich ver-

besserten Einrichtungen der unmittelbaren Demokratie für die Landesbürger wirksam.

Durch die zu erwartende Inanspruchnahme dieser neuen verfassungsgesetzlichen Einrichtungen erwachsen auch den politischen Parteien neue Aufgaben. Diesem Umstand soll durch die vorliegende Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes Rechnung getragen werden.

Der Betrag gemäß § 3 Abs.1 des Gesetzes soll, wie bei der Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs, mit S 30,-- festgesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

- "1. Der zuliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Parteienförderungsgesetz geändert wird, wird genehmigt.
  
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetzentwurf dem FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.

9. Juli 1981